

Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung ab Januar 2025

Ab dem 1. Januar 2025 sollen elektronische Rechnungen im B2B-Bereich verpflichtend sein. Dies gilt jedenfalls nach dem aktuellen [Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetzes](#) für den Empfang elektronischer Rechnungen. Auch wenn sich das Gesetz momentan noch im Vermittlungsausschuss befindet – wir geben einen Ausblick und erklären, inwiefern sich Kanzleien darauf einstellen müssen. Denn auch wenn die Einführungsfristen vielleicht noch verschoben werden, die elektronische Rechnung wird früher oder später auf jeden Fall Einzug in Ihren Büroalltag halten.

Was ist eine elektronische Rechnung?

Eine elektronische Rechnung enthält strukturierte Daten in einem rein maschinenlesbaren Format. Dies hat mit der Übermittlung einer eingescannten Papierrechnung oder PDF-Rechnung wenig zu tun. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass eine elektronische Rechnung nach EU-Norm eine in einem strukturierten Format ausgestellte Rechnung ist, die elektronisch übermittelt und empfangen wird sowie eine automatische und elektronische Verarbeitung ohne Medienbrüche ermöglicht.¹ Die elektronische Rechnung muss dabei der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der Syntaxen gemäß der [Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014](#) entsprechen.

Erfüllt werden die Formatanforderungen z.B. von der [XRechnung](#), die unter anderem im öffentlichen Auftragswesen bereits zum Einsatz kommt sowie dem hybriden [ZUGFeRD-Format](#). In seinem [Schreiben vom 2. Oktober 2023](#) an die Verbände hat das Bundesfinanzministerium darüber hinaus bestätigt, dass auch andere nicht in dem Schreiben explizit genannte Datenformate die gesetzlichen Anforderungen grundsätzlich erfüllen können.

Einige der großen Hersteller von Kanzleisoftware erfüllen die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen bereits und ermöglichen den Empfang, die Verarbeitung und den Versand von E-Rechnungen. Kanzleien, die keine Kanzleisoftware verwenden, werden auf zusätzliche Software zurückgreifen müssen, welche derzeit für ca. 6 Euro monatlich erhältlich ist. Die Erweiterung des Angebotes geeigneter Software am Markt ist höchstwahrscheinlich.

Bin ich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet?

Im öffentlichen Auftragswesen des Bundes sind elektronische Rechnung bereits seit 2020 verpflichtend.² Nach dem [Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetzes](#) soll ab dem 1. Januar 2025 die grundlegende Verpflichtung zum Empfang von E-Rechnungen im B2B-Bereich bestehen.

Für den Zeitraum von 2025 bis 2027 sind jedoch Übergangsregelungen vorgesehen:

- **ab Januar 2025**

¹ <https://www.e-rechnung-bund.de/e-rechnung/unterschied-zwischen-papier-pdf-und-erechnung/>

² <https://www.e-rechnung-bund.de/behoerden/>

Unternehmen müssen nach dem aktuellen Regierungsentwurf in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu **empfangen**.

- **bis Ende 2025**
Unternehmen können statt E-Rechnungen weiterhin Papierrechnungen für B2B-Umsätze **ausstellen**.
- **bis Ende 2026**
Unternehmen mit einem Vorjahres-Gesamtumsatz von bis zu 800.000,00 Euro können statt E-Rechnungen weiterhin Papierrechnungen für B2B-Umsätze **ausstellen**.
- **bis Ende 2027**
Unternehmen ist es gestattet mit Zustimmung des Empfängers statt einer E-Rechnung auch eine sonstige Rechnung in einem anderen elektronischen Format auszustellen, sofern diese mittels elektronischem Datenaustausch, sog. EDI-Verfahren übermittelt werden.
- **ab Januar 2028**
Alle Unternehmen müssen nach dem aktuellen Regierungsentwurf die neuen Anforderungen bezüglich E-Rechnungen und deren Übermittlung einhalten.

Ausblick

Wir erwarten unabhängig von der Einführung der elektronischen Rechnung, dass zunächst einmal das Schrifterfordernis für die Anwaltsrechnung nach § 10 RVG wegfällt. Dies sieht ein aktueller Referentenentwurf aus dem BMJ vor.³

Die E-Rechnung wird langfristig durch die Digitalisierung im Geschäftsverkehr an Bedeutung gewinnen und immer mehr Unternehmen werden von ihren Geschäftspartner:innen erwarten, dass diese in der Lage sind, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu versenden.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens die vorgesehenen Regelungen zur Nutzungspflicht der E-Rechnung noch Änderungen erfahren. Rechtsanwaltskanzleien sollten aber bereits jetzt davon ausgehen, dass eine Pflicht zur E-Rechnung in naher Zukunft kommen wird und damit beginnen, sich im Rahmen der Kanzleiorganisation mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es empfiehlt sich, die entsprechende Umstellung zeitnah in die Kanzleiabläufe zu implementieren und den Zeit- und Ressourcenaufwand dabei nicht zu unterschätzen.⁴

Die gute Nachricht: Die E-Rechnung ermöglicht medienbruchfreie Verarbeitung, verkürzte Durchlaufzeiten, weniger Papierverbrauch und geringere Kosten.

³

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE_weitere_Digitalisierung_Justiz.pdf?__blob=publicationFile&v=5

⁴ https://www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/wachstumschancengesetz-verpflichtung-zur-elektronischen-3-ausblick_idesk_PI20354_HI15971502.html

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat in ihrem Richtlinienentwurf "VAT in the Digital Age" (ViDA) zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug unter anderem für grenzüberschreitende Transaktionen eine verpflichtende Nutzung der E-Rechnung in Verbindung mit einem Meldesystem vorgesehen.⁵ Die verpflichtende Nutzung elektronischer Rechnungen war in Deutschland zunächst in einem Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) aus April 2023 vorgesehen und wurde zwischenzeitlich in den [Referentenentwurf](#) und später [Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetzes](#) aufgenommen.

Der Bundesrat hat zu dem Wachstumschancengesetz am 24. November 2023 den Vermittlungsausschuss angerufen.⁶ Dieser spielt nun eine zentrale Rolle, insbesondere in Hinblick auf die zeitliche Umsetzung der geplanten Verpflichtung zur Nutzung von E-Rechnungen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

⁵ https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation-1/value-added-tax-vat/vat-digital-age_en

⁶ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-981072>